

Gemeindeverwaltung St. Radegund

Antrag auf Gewährung eines Taxikostenzuschusses

Herr/Frau:

geboren am,

wohnhaft in 8061 St. Radegund,

beantragt die Überweisung des Zuschusses für den Monat auf folgendes Konto.

.....
(Name des Kontoinhabers, Kontonummer, BLZ)

und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Einhaltung nachfolgender Richtlinien entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2011.

Beschluss:

Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren können unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises 50 % der Fahrtkosten für eine Fahrtstrecke ins Gemeindegebiet in der Zeit von 19:00 bis 7:00 Uhr beantragen.

Dies hat innerhalb von 8 Wochen ab Belegdatum bei der Gemeinde unter Vorlage der Originaltaxirechnung zu erfolgen, welche mit der Uhrzeit, dem Datum, der Fahrtstrecke ins Gemeindegebiet, dem Taxiunternehmen, dem Fahrer und dem Betrag versehen sein muss.

Ein Zuschuss ist bis max. € 10,- pro Person und Monat möglich und wird zum jeweiligen Quartalsende zur Auszahlung gebracht.

Antragstellung und Einreichung der Rechnung ist nur persönlich durch den Förderungsberechtigten bzw. den Erziehungsberechtigten beim Gemeindeamt St. Radegund möglich.

Der Taxikostenzuschuss wird nur im Falle einer mit dem Jugendschutzgesetz konformen Tages- und Nachtzeit der ansuchenden Personen gewährt.

.....
Datum

.....
Unterschrift